

## Erhöhung der Niederschlagswassergebühr 2024

Seit 2019 hat die Gemeinde Ritterhude die Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser auf die Abwasserbeseitigung Ritterhude A.ö.R. bei einer Laufzeit bis 2028. Gleichzeitig wurde die Betriebsführung für die Regenwasserbeseitigung von der hanseWasser übernommen und für die Schmutzwasserbeseitigung um drei Jahre (von bisher 2025 auf 2028) verlängert. Die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutz- und Regenwasser obliegt der Abwasserbeseitigung A.ö.R. Zuständig für die Betriebsführung der Regenwasser- und Schmutzwasserbeseitigung ist die hanseWasser (HanseWasser Ver- und Entsorgungs-GmbH).

Die Gründe für die Erhöhung der Niederschlagswassergebühren sind vielschichtig.

Der wesentliche Grund zur starken Erhöhung auf 48 ct ist der Wegfall der Gebührensenkung für 2021-2023. Grund für die damalige Gebührensenkung von 35 Cent auf 24 Cent, war der Abbau von Gebührenüberschüssen aus der Eröffnungsbilanz 2019.

Hinzu kommt eine Erhöhung des Betriebsführungsentgelt durch die hanseWasser, aufgrund stark gestiegener Kosten. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die bereits durchgeführten und geplanten großen Investitionen in das Ritterhuder Niederschlagswassernetz: Kiepelbergstraße, An der Obermühle, Regenrückhaltebecken Platjenwerbe, Am Wulbrandt, Neustadtsweg und Bunkenburgsweg.

Die geplanten Investitionskosten für das Niederschlagswassernetz belaufen sich von 2024 bis 2026 auf 3,5 Mio. Euro.

Diese zusätzlichen Belastungen aus den Investitionsmaßnahmen und die Kostensteigerungen seit 2019 lassen einen Gebührensatz von 0,35 €/m² nicht mehr zu, so dass wir gebührenrechtlich gezwungen sind, die Gebühr für 2024 bis 2026 auf 0,48 €/m² anzuheben.

Ein Einspruch kann ausschließlich durch eine Klage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheids beim Verwaltungsgericht Stade geltend gemacht werden.